



**Gemeindeamt Fließ**  
A-6521 Fließ, **Bezirk Landeck**  
Tel. 05449-5234, Fax 05449/6333  
Email: [gemeinde@fliess.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@fliess.tirol.gv.at)

# PROTOKOLL

über die 2. Gemeinderatssitzung am 31. März 2017

**BEGINN:** 20.00 Uhr

**ANWESENDE:**

Bgm. Ing. Hans-Peter Bock	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
Bgm.-Stv. Mag. (FH) Ing. Wolfgang Huter	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GV Rosmarie Reinstadler	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Karl Lang	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Alexander Jäger	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Markus Achenrainer	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Florian Röck	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GV Günter Knabl	ÖVP Fließ
GR Anita Posch	ÖVP Fließ
GR Andreas Mayer	ÖVP Fließ
GR Celina File	ÖVP Fließ
GR Albert Erhart	ÖVP Fließ
GR Edwin Neuner	Einheitsliste Piller
EGR Mag. Alexandra Partl	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
EGR Andreas Wille	ÖVP Fließ

**ENTSCHULDIGT:**

GR Reinhold Gigele	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GV Peter Schlatter	ÖVP Fließ
EGR Josef Gfall	ÖVP Fließ
EGR Manfred Schranz	ÖVP Fließ

**TAGESORDNUNG:**

- 1.) Eröffnung und Begrüßung - Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
- 2.) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 24.02.2017
- 3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder
- 4.) Information durch den Bürgermeister
- 5.) Grundangelegenheiten
  - 5.1.) Gemeindegutsagrargemeinschaft Gemeindewald Fließ - Übertragung der in Punkt I.2. und I.3. (Regulierungsbescheid vom 01.12.2014) genannten Grundstücke in das Eigentum der Gemeinde Fließ.
  - 5.2.) Nachtrag zum Dienstbarkeitsbestellungsvertrag vom 28.05.1942; TIWAG
  - 5.3.) Übernahme ins öffentliche Gut - Weg Siedlung Urgbach
  - 5.4.) Baulandumlegung Riezler/Knabl/Spiss
  - 5.5.) Ansuchen um Grundkauf - Kathrein Simon
  - 5.6.) Wanderweg Galflun - Hinweisschild:
  - 5.7.) Sammelgeräteschuppen - Urgen:
  - 5.8.) Grundtausch NHT - Projekt Schlosssiedlung
  - 5.9.) Splittsilo Piller
  - 5.10.) Verzicht Vorkaufsrecht - Gp. 977/3

- 6.) **Auftragsvergaben**
  - 6.1.) **WVA-Bannholz:**
  - 6.2.) **Holzverkauf**
  - 6.3.) **Holzschlägerung**
  - 6.4.) **Dorfcafe**
  - 6.5.) **Information:**
- 7.) **Raumordnungsangelegenheiten**
  - 7.1.) **Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 6477, BVBA Peter B., Piller**
- 8.) **Personalangelegenheiten**
- 9.) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

**1.) Eröffnung und Begrüßung - Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates**

Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter eröffnet die 2. Sitzung des Gemeinderates um 20.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. EGR Wille Andreas leistet das Amtsgelöbnis nach § 28 der Tiroler Gemeindeordnung in die Hand des Bürgermeisters.

**2.) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 24.02.2017**

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der 1. Gemeinderatssitzung vom 24.02.2017 mit 12 Stimmen. 1 Gemeinderatsmitglied und 2 Ersatzgemeinderatsmitglieder waren bei der letzten Gemeinderatssitzung nicht anwesend.

**3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder**

**4.) Information durch den Bürgermeister**

- a) Arbeiterpartie
  - Kehrarbeiten
  - WVA-Bannholz
  - Weg Eichholz
  - Spielplätze herrichten (TÜV)
  - Leitplanken
- b) Asphaltierungsarbeiten (ca. € 200.000,--):
  - Hochgallmigg
  - Niedergallmigg
  - Urgbach (Siedlung)
  - Urgener Siedlung (Endsanierung)
  - Fließerau (Endsanierung)
  - Ev. Sägegasse, Muttern, Schloss, Fließerbhof (je nach Möglichkeit...)
- c) Der Bürgermeister informiert, dass die Wohnung Nr. 1 im Gemeindezentrum an Frau Spiß Carmen vergeben wird (GV).
- d) Der Bürgermeister berichtet über die Fraktionsversammlung in Piller. Hauptthema war das Fest am 1. und 2. Juli 2017 (Musikkapelle und Feuerwehr). Weiters wurde der Entwurf für die Urnengräber diskutiert.
- e) Mit Tschögele Gerald konnten die Einzelheiten über die Verpachtung des Schwimmbades besprochen und geklärt werden. Ein entsprechender Pachtvertrag ist in Ausarbeitung. Einer Öffnung ab Mai steht somit nichts mehr im Weg.
- f) Am 12. April findet um 20.00 Uhr im DOZ die ordentliche Jahreshauptversammlung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gemeindegwald Fließ statt. Dabei wird auch der Waldausschuss

neu gewählt. Der Bürgermeister lädt alle Mitglieder des Gemeinderates zu dieser Veranstaltung ein.

- g) Am 5. Mai 2017 findet die nächste Begehung durch den Bauausschuss statt. Treffpunkt ist um 8.00 Uhr im Gemeindeamt.
- h) Der Bürgermeister berichtet über die Sanierungs- bzw. Sicherungsarbeiten beim Zahnbachto-  
bel in Niedergallmigg.

## **5.) Grundangelegenheiten**

### **5.1.) Gemeindegutsagrargemeinschaft Gemeindewald Fließ - Übertragung der in Punkt I.2. und I.3. (Regulierungsbescheid vom 01.12.2014) genannten Grundstücke in das Eigentum der Gemeinde Fließ.**

In der Vollversammlung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gemeindewald Fließ soll die Beschlussfassung über die Übertragung der in Punkt I.2. und I.3. (Regulierungsbescheid vom 01.12.2014) genannten Grundstücke in das Eigentum der Gemeinde Fließ erfolgen.

Bei positiver Beschlussfassung durch die Vollversammlung hat der Gemeinderat die Übernahme ebenfalls zu beschließen.

### **5.2.) Nachtrag zum Dienstbarkeitsbestellungsvertrag vom 28.05.1942; TIWAG**

Der Gemeinderat beschließt den Nachtrag zum Dienstbarkeitsbestellungsvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Fließ und der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG einstimmig. Anstatt des bisherigen Mastes (Holz-Doppelwinkelmast) wird auf der Gp. 5286/1 ein Stahlrohr-Winkeltragemast errichtet. Als einmalige Abfindung werden € 673,37 (inkl. MWSt.) ausbezahlt.

### **5.3.) Übernahme ins öffentliche Gut - Weg Siedlung Urgbach**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den neu errichteten Weg im Siedlungsgebiet Urgbach in das öffentliche Gut zu übernehmen. Der Gemeinderat beschließt die Inkamerierung der Teilflächen 1, 2 und 3 lt. Vermessungsurkunde GZ. 9192, Dipl.Ing. Krieglsteiner Ralph. Der Bürgermeister wird mit der Durchführung nach § 15 LiegTeilG beauftragt.

### **5.4.) Baulandumlegung Riezler/Knabl/Spiss**

Im Bereich der Ortseinfahrt betreiben die Grundbesitzer Riezler Alfons, Knabl Martin und Roman, sowie Spiss Erwin eine private Baulandumlegung. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den betreffenden Zufahrtsweg in das öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen. Voraussetzung für diese Übernahme ist die kostenlose Grundabtretung. Weiters müssen die Wegbreiten und der Umkehrplatz entsprechend ausgeführt sein. Die Weganlage muss bei der Übergabe fertiggestellt sein. Die Feinplanie und die Asphaltierung werden von der Gemeinde übernommen.

### **5.5.) Ansuchen um Grundkauf - Kathrein Simon**

Simon Kathrein hat Interesse an dem Grundstück Gp. 4312/53 bekundet. Da diese Fläche derzeit an die Fa. Gabl-Bau verpachtet ist, muss auch die weitere Entwicklung dieses Betriebes abgeklärt werden. Deshalb ist ein spontaner Verkauf nicht möglich.

### **5.6.) Wanderweg Galflun - Hinweisschild:**

Für den Wanderweg Galflun sollen im hinteren Bereich der Piller Wiesen Wegweiser aufgestellt werden. Die Grundbesitzer Schnegg Albert und Rimml Erwin stimmen dieser Aufstellung nur unter der Bedingung zu, dass sich die Gemeinde auch zukünftig an den Weginstandhaltungskosten beteiligt. Der Gemeinderat stimmt dieser Forderung zu, zumal die Gemeinde in diesem Bereich auch mehrere Wiesen besitzt.

### **5.7.) Sammelgeräteschuppen - Urgen:**

Der Gemeinderat legt die Rahmenbedingungen für die Errichtung der Geräteschuppen auf der Gp. 2709 wie folgt fest:

- Es werden insgesamt 12 Plätze mit einer durchschnittlichen Fläche von 200 m<sup>2</sup> zur Verfügung gestellt.
- Die Verpachtung erfolgt mit einem Baurecht und einer Laufzeit von 30 Jahren.
- Der Plan für die zu errichtenden Schuppen wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt und ist einzuhalten.
- Für die allgemein anfallenden Kosten (Plan, Erschließungskosten, Asphaltierung...) ist nach Vertragsunterfertigung ein Kostenanteil von € 7.000,-- an die Gemeinde zu bezahlen.
- Die jährliche Miete in Höhe von derzeit € 570,00 wird jeweils im Jänner für das jeweilige Jahr im Vorhinein vorgeschrieben.
- Die Vergabe der entsprechenden Plätze erfolgt nach Möglichkeit nach den Wünschen der Interessenten. Falls dies nicht möglich ist, entscheidet das Los.
- Die Gemeinde beginnt mit der Umsetzung des Projektes erst dann, wenn es 5 konkrete Bewerber (Vertragsunterzeichnung) gibt.
- Die Gemeinde veranstaltet einen Informationsabend in Urgen. Die Einladung erfolgt in der gesamten Gemeinde mittels Postwurfsendung.

### **5.8.) Grundtausch NHT - Projekt Schlosssiedlung**

Die NHT Neue Heimat Tirol hat das Bauprojekt für die Schlosssiedlung abgeändert. Dies erfordert eine Grenzkorrektur der Grundparzelle 947/54. Im vorderen Bereich muss das Gebäude nach Norden abgerückt werden. Der Gemeinderat beschließt den flächengleichen Grundtausch lt. Vermessungsurkunde GZl. 10570, DI Danzberger, mit der NHT einstimmig.

### **5.9.) Splittsilos Piller**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Landesstraßenverwaltung für die Errichtung eines Splittsilos auf der Gp. 6215 eine Teilfläche von ca. 320 m<sup>2</sup> zur Errichtung eines Splittsilos abzutreten. Die Abtretung erfolgt unter gegenseitiger Einräumung einer Dienstbarkeit für die Befahrung der Zu- und Abfahrten. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Grund nicht verkauft sondern eingetauscht werden sollte.

### **5.10.) Verzicht Vorkaufsrecht - Gp. 977/3**

Frau Thurner Maria (Serfaus) möchte das Grundstück Gp. 977/3 von Kathrein Elena (Egethe) erwerben. Dieses Grundstück ist mit dem Vor- und Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde Fließ belastet. Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf das Vorkaufsrecht zu verzichten. Das Vor- und Wiederkaufsrecht ist jedoch mit dem ursprünglichen Kaufpreis neu einzutragen bzw. zu übernehmen.

## 6.) Auftragsvergaben

### 6.1.) WVA-Bannholz:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Materiallieferung WVA Bannholz an die Fa. HB Technik als Billigstbieter lt. Vergabevorschlag (ingenieurbüro Walch & Plangger) zu vergeben. Die Vergabesumme beträgt € 24.976,45 (netto -2% Skonto).

### 6.2.) Holzverkauf

Der Gemeinderat beschließt den Holzverkauf lt. dem Vergabevorschlag von Waldaufseher Bock Josef wie folgt einstimmig:

Görfe	Forstservice Maschinenring
Langwiesenweg	Forstservice Maschinenring
Steinwiese	Fa. Pfeifer
Puschlin	Fa. Pfeifer
Walcheloch	Fa. Pfeifer
Jagerhütte	Fa. Pfeifer
Refenal	Fa. Pfeifer

### 6.3.) Holzschlägerung

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Holzschlägerungsarbeiten lt. dem Vergabevorschlag von Waldaufseher Bock Josef wie folgt einstimmig:

Görfe	Fa. Abler
Puschlin	Fa. Ott
Walcheloch	Fa. Abler
Jagerhütte	Fa. Ott
Refenal	Fa. Abler/Fa. Ott

Der Gemeinderat beschließt die Holzschlägerungsarbeiten „Refenal“ noch einmal auszuschreiben (Preisgleichheit). Bei neuerlicher Preisgleichheit entscheidet das Los.

### 6.4.) Dorfcafe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, von der Fa. MKS eine „ASM Saladette SAL 921 G“ zum Preis von € 2.959,00 anzuschaffen. Mit der Pächterin wurde vereinbart, den monatlichen Mietzins um € 25,-- zu erhöhen.

### 6.5.) Information:

- Die Firma Hess hat der Gemeinde einige Maschinen zu Kauf angeboten. Der Bürgermeister wird die Baumaschinen begutachten und mit dem Eigentümer einen Kaufpreisvorschlag ausarbeiten.
- Der Bürgermeister berichtet, dass derzeit die Ausschreibungen für die Erweiterung des Breitbandnetzes (Call2) ausgearbeitet werden.
- Der Bürgermeister informiert über die laufende Ausschreibung betreffend den Ausbau der Stierberghütte (Abgabeschluss – 22.04.2017).

## **7.) Raumordnungsangelegenheiten**

### **7.1.) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 6477, BVBA Peter B., Piller**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fließ gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 27. Jänner 2017, mit der Planungsnummer 604-2017-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 6477 (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

6477 KG 84001 Fließ (70604) (rund 686 m<sup>2</sup>)  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in  
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

6477 KG 84001 Fließ (70604) (rund 41 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in  
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **8.) Personalangelegenheiten**

Der Gemeinderat beschließt die Dienstverträge mit Denoth Reinhard, Schranz Paul und Carpentari Sarah.

Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung folgender Dienstposten (Abgabebeschluss 03.05.2017):

### **Mechaniker(in) mit Führerschein C und E**

Instandhaltung der Fahrzeuge und Maschinen

Winterdienst

Bereitschaftsdienst

Hauptarbeitsplatz Bauhof

Mitarbeit in allen Arbeitsbereichen der Gemeinde

Arbeitsbeginn: Juli 2017

Einstufung: GEMEINDEVERTRAGSBEDIENSTETE - ENTLOHNUNGSSCHEMA II -  
Entlohnungsgruppe p3

### **Leiter(in) für die Gemeinde Infrastruktur**

Klärwerk, Glasfasernetz, Wassernetz, Abwassernetz, Straßenbeleuchtung,

Abgeschlossene HTL, Meisterprüfung oder gleichwertige Ausbildung in den Bereichen

Informatik, Elektronik, Nachrichtentechnik, Umwelt Technik.  
GIS-Kenntnisse, Führerschein B

Hauptarbeitsplatz hauptsächlich Klärwerk (Büro...)  
Bereitschaftsdienst (Klärwerk, LWL)  
Mitarbeit in allen Arbeitsbereichen der Gemeinde

Bereitschaft zur Ausbildung zum Klärwärter im Herbst 2017

Arbeitsbeginn: Juli 2017

Einstufung: GEMEINDEVERTRAGSBEDIENSTETE - ENTLOHNUNGSSCHEMA II -  
Entlohnungsgruppe p1

### **Elektriker(in) – Klärwärter(in)**

Klärwerk, Glasfasernetz, Straßenbeleuchtung,

Abgeschlossene Elektrikerlehre, Führerschein B

Hauptarbeitsplatz hauptsächlich Klärwerk (Büro, Werkstatt...)  
Mitarbeit in allen Arbeitsbereichen der Gemeinde  
Bereitschaftsdienst (Klärwerk, LWL)

Bereitschaft zur Ausbildung zum Klärwärter im Herbst 2017

Arbeitsbeginn: Juli 2017

Einstufung: GEMEINDEVERTRAGSBEDIENSTETE - ENTLOHNUNGSSCHEMA II -  
Entlohnungsgruppe p3

Die Details dieser Beschlüsse werden in einer eigenen „nicht öffentlichen“ Niederschrift festgehalten.

## **9.) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- a) Der Landwirtschaftsausschuss hat Richtlinien für den Bezug von Pillenholz ausgearbeitet. Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag einstimmig zur Kenntnis und beschließt die Umsetzung ab sofort:
  - *Grundsätzlich gibt es für jenen Pillen (Errichtung oder Sanierung), egal ob eingeforstet oder nicht, Nutzholz aus dem Gemeindekongent.*
  - *Als Pillen gilt, wenn dieser ausschließlich zur Heulagerung verwendet wird und dies für mindestens 10 Jahre.*
  - *Je nach Bauart des Pillens (Riegelbauweise oder Rundholzbauweise), und Grundfläche (Außenmaß) errechnet sich somit die Menge des Nutzholzes nach der beigelegten Holzliste.*
  - *Es gibt keine Mehr- oder Minderförderung bei Unterbau in Betonausführung sowie bei Blech- oder Ziegeldach.*
  - *Bei Verwendung von verzinktem (nicht beschichtetem) Blech als Dacheindeckung werden von der errechneten Nutzholzmenge 20 % in Abzug gebracht!*
  - *Voraussetzung für den Erhalt des Pillenholzes ist die Bewirtschaftung des Grundstückes auf dem der Pillen errichtet wird (10 Jahre).*
  - *Der Antrag ist unbedingt vor Bau- oder Sanierungsbeginn zu stellen. Der Antrag ist bis spätestens 15. Jänner bei der Gemeinde bzw. den Waldfaufsehern einzubringen. Anträge nach dem 15. Jänner können erst im folgenden Jahr berücksichtigt werden.*
  - *Sollte der angegebene Verwendungszweck nicht eingehalten bzw. innerhalb der Frist geändert werden, ist das bezogene Pillenholz zum festgesetzten Preis zu bezahlen!*

- b) GR<sup>in</sup> Reinstadler Rosmarie lädt Anwesenden zum Kabarett mit Guggi Hofbauer am 6. Mai herzlich ein. Sie bedankt sich bei Posch Anita für den Kartenverkauf.
- c) GR<sup>in</sup> Reinstadler Rosmarie ersucht den Umweltausschuss um Ausarbeitung eines Vorschlages für die Gestaltung der Ortseinfahrt. Es sollte auch der Dorferneuerungspreis präsentiert werden.
- d) GR<sup>in</sup> File Celina ersucht um Austausch der morschen Leitplanken in der Fraktion Eichholz.
- e) GR Röck Florian äußert diesen Wunsch auch für Hochgallmigg.
- f) GR Lang Karl berichtet, dass oberhalb der Siedlung Eichholz eine Leitplanke nicht montiert ist. Der Bürgermeister wird diese Anregungen an Knabl Stefan weitergeben.
- g) GR Mayer Andreas ersucht um Anbringung einer Abdeckung für die Sandkiste im Spielplatz Urgen. Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde mit derartigen Abdeckung keine guten Erfahrungen gemacht hat, da diese meistens offen sind. Er hat aber für alle Sandkisten einen Sandtausch (Quarzsand) in Auftrag gegeben.
- h) GR Mayer Andreas berichtet von der Gefahrensituation (speziell für Kinder) am Radweg zwischen Zoll und Nesselgarten. Der Bürgermeister informiert, dass es seinerzeit von Seiten der Landesstraßenverwaltung die einzige umsetzbare Möglichkeit war. Lt. Auskunft soll aber eine Änderung in Planung sein. Diese dürfte aber erst in einigen Jahren umgesetzt werden.
- i) GR Mayer Andreas ersucht um Regelung der Vorschreibung der Kanalgebühren der Fa. Gitterle-Steine in Nesselgarten. Die Fa. Gitterle leitet lt. einem gültigen Wasserrechtsbescheid nur einen geringen Teil des verbrauchten Wassers in die Kanalisation der Gemeinde Fließ ein, muss aber die Gebühren in voller Höhe bezahlen. Der Bürgermeister berichtet, dass sich der Gemeindevorstand in der letzten Sitzung mit diesem Thema bereits auseinandergesetzt hat. Eine Lösung ist aber erst nach Änderung der Kanalgebührenordnung möglich.
- j) GR Erhart Albert berichtet vom schlechten Zustand des „Rastliweges“. Der Bürgermeister wird den Auftrag an Knabl Stefan oder Bock Josef weitergeben.
- k) GR Knabl Albert informiert über die Kehrarbeiten auf der Gemeindestraße Richtung Egg. Da die Kehrung nicht händisch begleitet wurde, liegt auf einem Streifen am Wegrand noch der Straßensplitt. Der Bürgermeister wird diesen Fall mit Knabl Stefan besprechen.
- l) GR<sup>in</sup> Posch Anita erkundigt sich über die Weiterverpachtung des Naturparkhauses. Der Bürgermeister informiert, dass der neue Pachtvertrag (Verlängerung auf 3 Jahre) bereits ausgearbeitet wurde und demnächst mit Wechselberger Klaus besprochen wird.
- m) GR<sup>in</sup> Posch Anita erkundigt sich über die Dreharbeiten zu dem Bollywood-Film. Dieser Film musste aufgrund von Schneemangel leider am Kaunertaler Gletscher gedreht werden.
- n) Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um Vormerkung des Termins am 8. Mai (20.00 Uhr) im DOZ. Es geht um die Erstbesprechung zur Planung der Sportanlage am Kalvarienberg (Erstaufnahme, Wunschliste). Zu dieser Besprechung werden Tennisclub, Fussballclub, Volksschule, Neue Mittelschule sowie Schwimmbadpächter eingeladen.

Der Bürgermeister beendet die Sitzung um 22.30 Uhr.

Der Schriftführer:

(Martin Zöhrer)

Der Bürgermeister:

(Ing. Bock Hans-Peter)